



## Pressemitteilung

Murnau, 8. Oktober 2009

### **Familien zahlen pro Kind 50.000 Euro zuviel Sozialversicherungsbeiträge**

**Das Aktionsbündnis Familie begrüßt die Überlegung von Schwarz-Gelb, das steuerliche Existenzminimum von Kindern auf das gleiche Niveau eines Erwachsenen, also auf 8004 Euro pro Jahr, anzuheben. Gleichzeitig fordert das Aktionsbündnis die zukünftige Regierung auf, Urteile des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen.**

Christiane Lambrecht, Sprecherin des Aktionsbündnisses Familie, begrüßt ausdrücklich Äußerungen aus den Kreisen der CDU/CSU und FDP, den steuerlichen Kinderfreibetrag auf 8004 Euro anzupassen: „Konsequent dazu muss der Beitrag in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme nach Abzug des steuerlichen Existenzminimums berechnet werden. Im Monat hätten demnach Eltern bzw. Alleinerziehende pro Kind 245 Euro mehr – bis zur Volljährigkeit addiert sich dies auf mehr als 50.000 Euro. Dieser Betrag steht erwerbstätigen Eltern zu, ohne dass es eines neuen Gesetzes bedarf.“ Dazu müssten endlich wesentliche Urteile des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden:

1. das Urteil zum **steuerfreien Existenzminimum** (BVerfGE 82, 60) vom 29. Juni 1990 und
2. das Urteil zu den Beiträgen in die **Pflegeversicherung** (1 BvR 1629/94) vom 3. April 2001.

Diese Forderung wird seit Jahren von verschiedenen Experten und Familienvertretern, wie z.B. dem Deutschen Familienverband, gestellt. Doch die Rechtsprechung des obersten deutschen Gerichtshofes wird seit den Urteilen trotz zahlreicher Appelle von den politisch Verantwortlichen konsequent ignoriert.

Christiane Lambrecht stellt dazu fest: „Dies führt dazu, dass Familien verfassungswidrig benachteiligt werden, und zwar umso stärker, je mehr Kinder sie haben. Dieses Unrecht ist ein Hauptgrund, weshalb immer mehr Eltern trotz Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind und immer weniger Kinder in Deutschland geboren werden“.

Das Aktionsbündnis Familie fordert die alte und die vermutlich neue Bundeskanzlerin Angela Merkel sowie die zukünftigen Regierungsparteien CDU/CSU und FDP auf, die Gesetze zur Sozialversicherung endlich zu novellieren. „Es muss zu den ersten Aufgaben der neuen Regierung gehören, dieses verfassungswidrige Unrecht zu beenden. Das ist ein wesentliches Ziel des im Sommer gegründeten Aktionsbündnis Familie.“

Das Aktionsbündnis Familie hat - um die Dringlichkeit nach Umsetzung des BVerfG-Urteils zu unterstreichen - eine "Virtuelle Demonstration" auf seiner Internetseite [www.aktionsbueundnis-familie.de](http://www.aktionsbueundnis-familie.de) gestartet: Über 7000 Erstunterzeichner unterstützen zusammen mit zahlreichen Verbänden, Vereinen und Unternehmen, die mehrere Millionen

Mitglieder repräsentieren, diese Forderung. Dr. Albin Nees, Präsident des Deutschen Familienverbandes, unterstützt die Unterschriftensammlung: „Es hat uns bisher Kopfzerbrechen bereitet, wie wir die Politiker beeinflussen können, endlich dieses Urteil umzusetzen. Woher sollen Familien mit kleinen Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen die Zeit und das erforderliche Geld für eine Demonstration am Brandenburger Tor nehmen? Wir sind nun in der Lage, eine virtuelle Großveranstaltung zu organisieren, in deren Verlauf wir deutlich vernehmbar unser Recht einfordern können. Meine Stimme habe ich bei der virtuellen Demonstration abgegeben. Familien, aber auch unser ganzes Land, brauchen verfassungsgemäße und faire Sozialsysteme.“

### **Zusätzliche Informationen:**

Das Bundesverfassungsgericht stellte am 3. April 2001 in seinem sogenannten [Pflegeversicherungsurteil \(1 BvR 1629/94\)](#) fest, dass „es ist mit Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren,“ ist, „dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden.“ Zwar wurde zum 1. Januar 2005 ein Beitragszuschlag von 0,25% für Pflegeversicherte ohne Kinder eingeführt. Dieser Kinderlosenzuschlag wird jedoch nicht zur Entlastung der Familien verwendet, sondern zum generellen, nicht familienorientierten Abbau von Defiziten in der Pflegeversicherung eingesetzt.

„Das höchste deutsche Gericht erkennt, offensichtlich im Gegensatz zur Politik, die Leistung der Eltern und Alleinerziehenden sowie die gesellschaftliche Bedeutung von Kindern an - denn ohne genügend Nachwuchs kann der Generationenvertrag nicht funktionieren, kollabieren unsere Sozialversicherungssysteme und ist unser aller Wohlstand gefährdet,“ resümiert Bündnissprecherin Lambrecht. „Ich frage mich, wann dem Gesetzgeber endlich klar wird, dass gerechte und faire Rahmenbedingungen wesentlich für potentielle und junge Eltern sind, um sich für ein Kind oder weitere Kinder zu entscheiden.“

Im Übrigen unterscheidet die derzeitige gesetzliche Regelung auch nicht nach der Anzahl der Kinder: Eine Familie mit fünf Kindern zahlt den gleichen Beitragssatz wie eine Familie mit einem Kind, obwohl erstere einen fünfmal so hohen Beitrag zur Sicherung der Generationenfolge und damit zur Zukunftssicherung der Sozialversicherungen leistet. Überhaupt nicht ernsthaft thematisiert wurde die Bedeutung des Urteils für die weiteren Sozialversicherungszweige, obwohl das Bundesverfassungsgericht seine Vorgabe ausdrücklich mit einem Prüfauftrag versehen hatte. Als Sofortmaßnahme zur verfassungsgemäßen Anpassung der Sozialversicherungen muss auf jeden Fall bis zum Ende der elterlichen Unterhaltspflicht das Kinderexistenzminimum auf 8.004 Euro/Jahr oder 667 Euro im Monat angehoben werden. Erst nach dessen Abzug vom Bruttolohn sollen die Beiträge zu den Sozialversicherungen berechnet werden. Dadurch würden erwerbstätige Eltern mit einem sozialabgabenpflichtigen Einkommen jeden Monat um 245 Euro netto pro Kind entlastet werden, was sich bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes auf mehr als 50.000 Euro summiert.

**Berechnung der 50.000 Euro pro Kind bzw. 245 Euro pro Monat pro Kind analog dem Urteil des BVerfGE:** <http://www.aktionsbuendnis-familie.de/Beispielrechnung.pdf>

V.i.d.S.P.

**Christiane Lambrecht**, Pressesprecherin Aktionsbündnis Familie

Hagenerstr. 24

82418 Murnau

Telefon: 08841-5006

[www.aktionsbuendnis-familie.de](http://www.aktionsbuendnis-familie.de)

[info@aktionsbuendnis-familie.de](mailto:info@aktionsbuendnis-familie.de)

**Siegfried Stresing**, Bundesgeschäftsführer Deutscher Familienverband (DFV)

Luisenstr. 48

10117 Berlin

Tel: 030-30882960

<http://www.deutscher-familienverband.de/>

[post@deutscher-familienverband.de](mailto:post@deutscher-familienverband.de)

### **Kontakt für Medienanfragen:**

Ley - Agentur für Kommunikation & eMarketing e. K.

**Stephan Ley**

Aiblingerstr. 10

80639 München

Telefon: 089-45227022

[www.agentur-ley.de](http://www.agentur-ley.de)

[info@agentur-ley.de](mailto:info@agentur-ley.de)